

## Antrag zum Erwerb eines dbL-Reisestipendium

An den  
Deutschen Bundesverband  
für Logopädie e.V.  
Referat Bildung  
E-Mail: bildung@dbL-ev.de  
Augustinusstr. 11a  
D- 50226 Frechen

### Hiermit stelle ich den Antrag zum Erwerb des dbL-Reisestipendiums:

Name: \_\_\_\_\_

Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Ort und Datum des Kongresses:

\_\_\_\_\_

Folgende Nachweise sind dem Antrag beigelegt:

- Das Tagungs- oder Kongressprogramm
- Die (ggfs. vorläufige) Bestätigung der Teilnahme oder Anmeldung der Einreichung **eines Vortrages oder eines Posters** durch den Veranstalter. **Die entsprechende verbindliche Zusage ist dem Antrag beizufügen oder unverzüglich nach deren Erhalt nachzureichen.**
- Das Abstract des Vortrages bzw. des Posters.
- Kostenvoranschlag: anfallende Kosten (Fahrkosten, Hotelkosten, Tagungsgebühren)

Mit der Unterschrift des Antrages wird verbindlich bestätigt, **dass keine weitere Leistung/ Unterstützung durch Dritte (dies umfasst auch den Veranstalter) erfolgt.** Sollten nach Beantragung des dbL-Reisestipendiums Unterstützungsleistungen von Dritten an die Stipendiat\*innen

erfolgen, wird das Reisestipendium nicht ausgezahlt. Der Geschäftsstelle/Referat Bildung ist unverzüglich

mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen zur Gewährung des Reisestipendiums daher nicht mehr erfüllt sind.

Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung des Stipendiums nur gegen Vorlage **von Originalbelegen** erfolgen kann; diese per Post an die Geschäftsstelle zu enden.

**Empfänger\*innen von Reisestipendien sind verpflichtet, auf die Unterstützung des dbi beim Vortrag und/oder auf dem Poster und den eventuell nachfolgenden Publikationen hinzuweisen. Dazu soll das Logo des dbi verwendet werden; dieses ist über das Referat Bildung erhältlich.**

Die Stipendiatin/der Stipendiat verpflichtet sich des Weiteren, für den dbi einen kurzen Artikel über die Tagungs- oder Kongressteilnahme (mit Foto) für das Forum Logopädie zu verfassen und die Unterstützung durch den dbi dabei kenntlich zu machen.

Funktionäre des dbi -mit Ausnahme des Bundesvorstandes- können sich um ein Reisestipendium bewerben, wenn sichergestellt ist, dass diese Funktionärin/dieser Funktionär keinerlei Beteiligung auf das Prozedere und die Entscheidungsfindung über das Reisestipendium hat.

**Hiermit versichert die Antragstellerin/der Antragsteller, keine anderweitige Unterstützung von dritter Seite (z. B. Arbeitgeber\*in, Veranstalter) zu dieser Tagungsreise zu erhalten.**

-----  
Datum

-----  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

-----Euro genehmigt (max. 500 Euro pro Quartal)

Genehmigt für das  
1. Quartal 20 \_\_\_\_\_  
2. Quartal 20 \_\_\_\_\_  
3. Quartal 20 \_\_\_\_\_  
4. Quartal 20 \_\_\_\_\_

-----  
Datum

-----  
Unterschrift Referat Bildung/i. A. des BVS